

Schaden an Rückkühler

EIN GUTACHTER BERICHTET AUS DER PRAXIS (125) ■ Ein Maschinenhersteller sollte eine Druckmaschine zu einem anderen Standort umziehen und dort wieder in Betrieb nehmen. Dabei war vereinbart worden, dass Abbau, Transport und Wiederaufbau der Maschine mit Inbetriebnahme zum Fixpreis durchgeführt werden. Beim Abbau der Maschine bat man den Maschinenhersteller „auf Zuruf“, auch noch einen Rückkühler mit umzuziehen, was nicht vereinbart war.

■ Nach dem Transport dieses Rückkühlers zum neuen Standort der Maschine stellte man nach dem Abladen vom LKW einen nicht unerheblichen Schaden fest, der offensichtlich vor dem Transport noch nicht vorhanden war.

Nun kam ganz schnell die Frage nach den Ursachen und den Reparaturkosten sowie dem Schadenverursacher auf. Vom Maschinenhersteller als Generalbeauftragter für den Umzug wurde unser Sachverständiger mit der Schadensfeststellung nach Ursachen und Reparaturumfang beauftragt, nicht zuletzt auch, um die Ansprüche entsprechend geltend machen zu können.

TRANSPORTAUFTRAG. Lediglich eine mündliche Vereinbarung, besser ausgedrückt, eine Bitte, den Rückkühler mit der Druckmaschine umzuziehen, wurde zwischen den Parteien Kunde, Maschinenhersteller (als Umzugs-Generalunternehmer) und der Spedition getroffen. Schriftliche Verträge wurden hierfür nicht geschlossen. Betrachtet man den aktuellen Zeitwert für den erst fünf Jahre alten Rückkühler (Abbildung 1) in Höhe von ungefähr 16 000 Euro, dann ist eine solche nur mündlich ausgesprochene „Transport-Bitte“ schon sehr risikobehaftet, sollte ein Schaden beim Abbau, der Verladung, dem Straßen-transport und der Abladung eintreten.



Abbildung 1: Rückkühler.

ERKENNBARE BESCHÄDIGUNGEN. Was keiner erhoffte, trat ein. Nach dem Abladen des Rückkühlers am neuen Standort der Maschine konnte man schon äußerlich verbogene Bleche und Rohrleitungen mit abgeplatzter Lackierung feststellen. Bei der genaueren Betrachtung zeigten sich auch verbogene Lamellen des Rückkühlerbodens (siehe Abbildung 2). Der Kunde reklamierte die für ihn offensichtlichen Transportbeschädigungen an den Generalunternehmer, also den Maschinenhersteller mit dem Hinweis, dass diese Beschädigungen vor dem Umzug des Rückkühlers nicht vorhanden waren.

SPEDITEUR. Der Maschinenhersteller informierte seinen Spediteur, der wiederum nach Rücksprache mit seinen damit beauftragten Mitarbei-

tern jegliche Schuld an den Schäden von sich wies. Er behauptete, dass der transportierte Rückkühler beim Abladen selbst durch den Kunden beschädigt wurde, da dieser keinen geeigneten Gabelstapler zur Verfügung hatte.

URSACHENERMITTLUNG. Zwischen Kunde, Maschinenhersteller und Spediteur konnte kein Konsens gefunden werden. So musste unser vom Maschinenhersteller einvernehmlich mit allen Beteiligten beauftragter Sachverständiger nun die Schäden nach Ursachen und Reparaturumfang sowie nach Verursachern ermitteln und in einem Sachverständigengutachten schriftlich festhalten.

Zunächst wurden von unserem Sachverständigen die beiden Beschädigungen am Lamellenboden des Rückkühlers detailliert begutachtet. Dabei zeigte sich, dass beide Beschädigungen eine ungefähre Breite von 19 cm aufweisen (Abbildung 2). Außerdem liegen die beiden ähnlichen Beschädigungen direkt am Längsrahmen des Rückkühlers, ungefähr 135 cm entfernt vom Querrahmen.

Man erkennt ganz deutlich in Abbildung 2, wie die Lamellen in Längsrichtung gequetscht wurden. Auch die deutliche Ausdehnung des Schadensbildes in Querrichtung ist sichtbar. Da



Abbildung 2: Beschädigter Lamellenunterboden.



Abbildung 3: Rückkühler richtig verladen.

DD-SERIE

PROBLEMFÄLLE AUS GRAFISCHEN BETRIEBEN



Dr. Colin Sailer, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Druckmaschinen, Offset- und Tiefdruck, berichtet aus der Praxis. Er betreibt ein Ingenieur- und Sachverständigenbüro.

➔ colin.sailer@web.de

Tel.: 089/6938 8594

www.print-und-maschinenbau.de

die Lamellen aus Aluminium bestehen, lassen sich diese mechanisch relativ leicht verbiegen. In den Lamellen verlaufende Kupferrohre sind freigelegt und verbogen. Die Oberflächen dieser Kupferrohre sind noch blank und an den Schadensstellen nicht korrosiv angegriffen, also nicht mattiert.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass der beschädigte Rückkühler beim Verladen mit einem großen Gabelstapler des Spediteurs mit einer Gabelbreite von 19 cm und einer Gabellänge von mehr als 135 cm am Lamellenboden stark beschädigt wurde. Die Behauptung des Spediteurs, dass beim Abladen durch den Kunden der Lamellenboden mit einem kleinen Stapler des Kunden (Gabelbreite 10 cm, Gabellänge 80 cm) beschädigt wurde, ist nicht haltbar, da weder das vorhandene Schadensbild noch das simulierte Abladen mit dem Gabelstapler des Kunden darauf schließen lässt. Auch die noch nicht vom Luftsauerstoff angegriffenen Kupferoberflächen der beschädigten Rohre weisen eindeutig auf einen ganz neuen Schaden hin.

Der komplette Reparaturumfang wurde im Sachverständigengutachten detailliert spezifiziert und beläuft sich auf insgesamt 7790 Euro.

FAZIT. Offensichtlich hat man den Rückkühler mit dem großen Gabelstapler des Spediteurs schnell und unbedacht verladen. Hätte man sich hier nur einige Minuten mehr Zeit genommen, und den Rückkühler, wie in Abbildung 3 dargestellt, an den vorgesehenen Transportschäkel aufgenommen, dann wäre allen Beteiligten viel Ärger erspart geblieben. **(fi)**